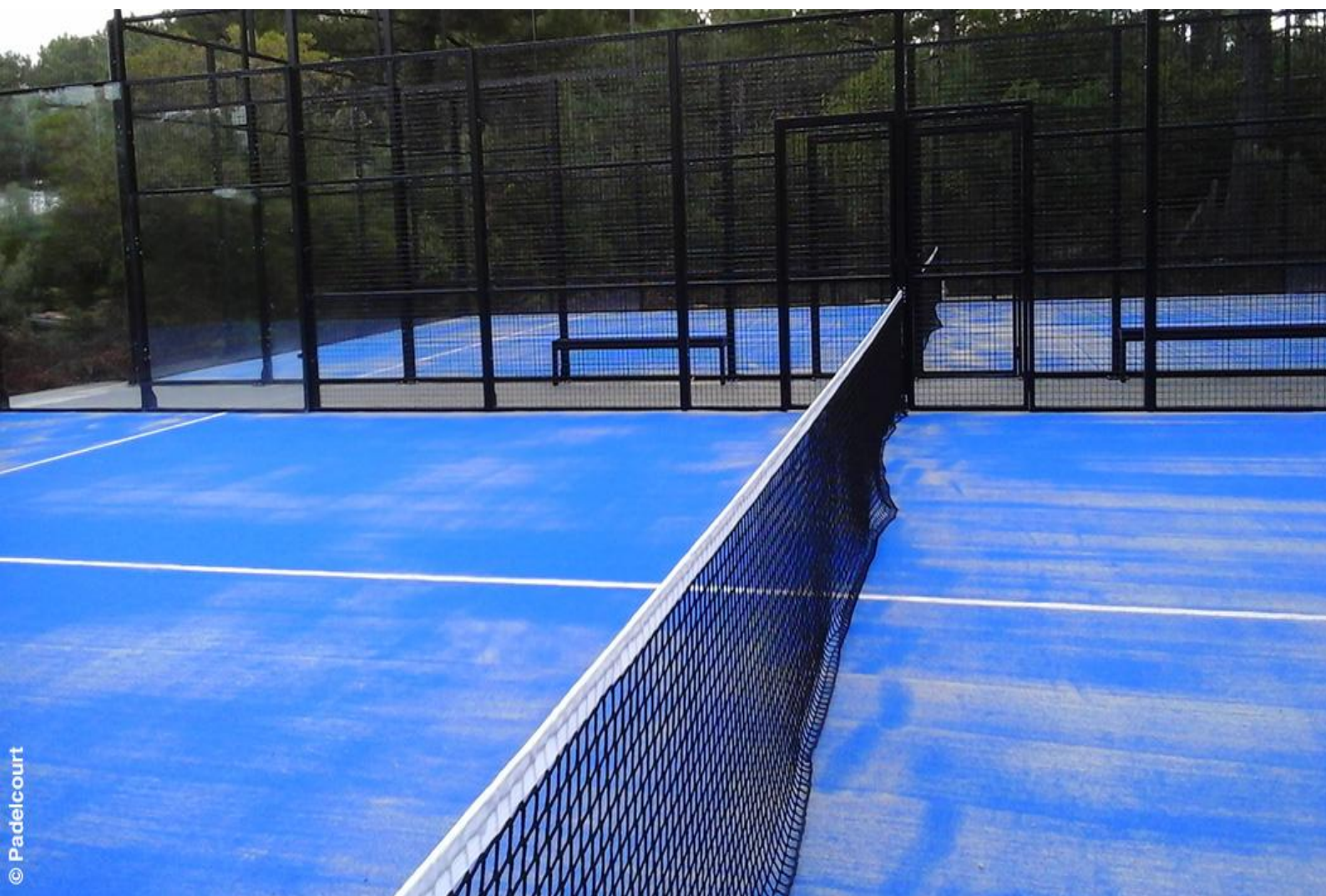


Interclub-Reglement SUIPA



© Padelcourt

Reglement 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen**3**

Artikel 1: Ausschreibung**3**

Artikel 2: Kalender**3**

Artikel 3: Mannschaften**3**

Artikel 4: Trophäe**3**

Artikel 5: Anmeldegebühr**3**

Artikel 6: Bälle**3**

II. Organisation**4**

Artikel 7: Zuständigkeit**4**

Artikel 8: Einteilung der Regionen**4**

Artikel 9: Anmeldungen**4**

Artikel 10: Spieltermine**4**

Artikel 11: Spielort**4**

Artikel 12: Ausführungsbestimmungen und Richtlinien**5**

Artikel 13: Einteilung der Ligen**5**

Artikel 14: Anzahl der Mannschaften pro Liga**5**

III. Ablauf**6**

Artikel 15: Spielmodus**6**

Artikel 16: Punkte für die SUIPA-Einzelwertung**6**

Artikel 17: LNA**7**

Artikel 18: LNB**7**

Artikel 19: LRC**8**

Artikel 20: LRD**9**

Artikel 21: Aufstieg und Abstieg**9**

Artikel 22: Rücktritt und freiwilliger Abstieg**10**

Artikel 23: Spieler**10**

Artikel 24: Aufstellung der Mannschaften**10**

Artikel 25: Ablauf einer Begegnung**11**

Artikel 26: Anmietung von Spielfeldern**11**

Artikel 27: Mitteilung der Ergebnisse**11**

Artikel 28: Beginn der Begegnung**11**

IV: Disziplinarische Sanktionen**12**

Artikel 29: Sanktionen**12**

V: Schlussbestimmungen**12**

Artikel 30: Vorbehalte**12**

Artikel 31: Inkrafttreten**12**

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1: Ausschreibung

SUIPA organisiert jedes Jahr die Interclub-Meisterschaften, die allen Padel-Clubs in der Schweiz offenstehen.

Artikel 2: Kalender

1. SUIPA achtet darauf, dass die Daten der Interclub-Begegnungen mit den Daten der Schweizer Meisterschaften sowie mit möglichen internationalen Mannschaftswettbewerben koordiniert werden.

Artikel 3: Mannschaften

Beim Interclub handelt es sich um Mannschaftswettbewerbe, die sowohl für Damen als auch für Herren offen stehen.

Artikel 4: Trophäe

1. Die Meistermannschaft erhält die Trophäe des Schweizer Meisters, die im folgenden Jahr zurückgegeben werden muss und bei drei aufeinanderfolgenden Siegen behalten werden darf.

2. Die Meistermannschaft erhält das Recht, am Europa-Cup der Clubs teilzunehmen, der im folgenden Jahr organisiert wird.

Artikel 5: Anmeldegebühr

1. Die Lizenzgebühren sowie die Gebühren für die Mannschaften des Interclub-Wettbewerbs werden jährlich von der Generalversammlung der SUIPA festgelegt.

2. Die Anmeldung ist für Mannschaften, die einem SUIPA A oder B Mitgliedsverein angehören, kostenlos. Eine Mannschaft eines Schweizer Nicht-Mitgliedsvereins kann sich ebenfalls anmelden. Die Anmeldegebühr beträgt in diesem Fall CHF 150.-

Artikel 6: Bälle

1. Bei Interclub-Begegnungen dürfen nur Bälle von offiziellen SUIPA-Partnern verwendet werden.

2. Die Heimmannschaft muss für jedes Spiel zwingend eine Tube mit neuen Bällen zur Verfügung stellen

II. Organisation

Artikel 7: Zuständigkeit

1. SUIPA ist für die Organisation und Durchführung des Interclub Wettbewerbs zuständig.
2. SUIPA kann ergänzende Ausführungsbestimmungen und Richtlinien erlassen.

Artikel 8: Einteilung der Regionen

1. Die Schweiz wird nach geografischen Kriterien aufgeteilt. So wird sie grundsätzlich aus einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Region bestehen, die in Zukunft bei Bedarf weiter unterteilt werden können.
2. SUIPA nimmt die Zuteilung der Teams für die jeweiligen Regionen vor.

Artikel 9: Anmeldungen

1. Alle Mannschaften haben bis zum 1. März 2022 Zeit, ihre Anmeldung für die Interclubs zu bestätigen und eventuelle Anmeldegebühren zu begleichen.
2. Ab dem 01.01.2023 gelten alle Teams als automatisch für die Liga angemeldet, für die sie sich nach der Meisterschaft 2022 qualifiziert haben.
3. Bezüglich des Rücktritts und des freiwilligen Abstiegs siehe Art. 22.

Artikel 10: Spieltermine

1. Die Liga A (LNA) wird am Wochenende im November 2022 ausgetragen.
2. Die Liga B (LNB) wird gemäß Art. 18 ausgetragen.
3. Die Liga C (LRC) wird gemäß Art. 19 ausgetragen.
4. Die Liga D (LRD) wird gemäß Art. 20 ausgetragen.

Artikel 11: Spielort

1. Die Begegnungen werden grundsätzlich auf den Plätzen der Heimmannschaft ausgetragen.
2. Die Heimmannschaft wird durch das Los bestimmt.
3. Der Austragungsort der LNA-Spiele wird von SUIPA in Absprache mit den Mitgliedsvereinen festgelegt.

Artikel 12: Ausführungsbestimmungen und Richtlinien

1. SUIPA ist zuständig, die im Reglement nicht behandelten Einzelheiten zu regeln und allfällig notwendige Ergänzungen in Form von Ausführungsbestimmungen und verbindlichen Richtlinien durchzusetzen.
2. Vor Beginn der Interclubsaison werden die ausführbaren Bestimmungen und Richtlinien auf der offiziellen SUIPA-Website veröffentlicht und den Kapitänen mitgeteilt.
3. Ergänzungen können auch im Laufe des Jahres vorgenommen werden.

Artikel 13: Einteilung der Ligen

1. Die Schweizer Mannschaftsmeisterschaft wird in den folgenden Ligen ausgetragen:
 - Nationalliga A (LNA)
 - Nationalligen B (LNB)
 - Regionale Ligen C (LRC)
 - Regionale Ligen D (LRD).

Die oben genannte Reihenfolge der Kategorien entspricht der vertikalen Struktur der verschiedenen Ligen.

2. Der Titel des Schweizer Interclubmeisters wird in der LNA ausgespielt.

Artikel 14: Anzahl der Mannschaften pro Liga

1. Die LNA wird aus sechs Mannschaften bestehen.
2. Die LNB wird aus vier Mannschaften aus der Westschweiz und vier Mannschaften aus der Deutschschweiz bestehen.
3. Die LRC wird aus acht Mannschaften aus der Romandie und acht Mannschaften aus der Deutschschweiz bestehen.
4. Die LRD bestehen aus 16 Mannschaften aus der Romandie und 16 Mannschaften aus der Deutschschweiz.

III. Ablauf

Artikel 15: Spielmodus

1. Jede Begegnung wird grundsätzlich in drei Spielen ausgetragen.
2. SUIPA erlaubt das Format von 6 Spielen, wenn beide Vereine zustimmen, insbesondere die Leitung des Heimvereins. Bei einer Begegnung über 6 Spiele wird die Mannschaft zum Sieger erklärt, die 4 bis 6 Spiele gewonnen hat, wobei bei einem Spielstand von 3:3 das Doppel Nummer 1 aus der ersten Doppelrunde als entscheidend gilt. Für die Gruppenwertung wird das Endergebnis durch zwei geteilt.
3. Alle Spiele werden auf zwei Gewinnsätze gespielt, wobei bei einem Gleichstand von 6:6 in jedem Satz ein Tiebreak stattfindet.
4. Das Endformat wird vom Heimverein gewählt:
 - nach Wahl 3 ganze Sätze ohne Einschränkungen
 - 3 Sätze mit "golden Punkt".
 - Super-Tiebreak bis 10 anstelle eines möglichen dritten Satzes.

Artikel 16: Punkte für die SUIPA-Einzelwertung

1. Einmal pro Jahr, im Anschluss an die LNA-Runde, werden die folgenden Punkte von SUIPA an Spieler vergeben, wenn die Bedingungen erfüllt sind:
 - 2 gewonnene Spiele: 5 % der Einzelpunkte in der Open-Wertung am Montag nach dem Ende der LNA (mindestens 1 Punkt).
 - 3 gewonnene Spiele: 9 % der individuellen Punkte in der Open-Rangliste am Montag nach dem Ende der LNA (mindestens 2 Punkte).
 - 4 gewonnene Spiele: 12 % der individuellen Punkte in der Open-Wertung am Montag nach dem Ende der LNA (mindestens 3 Punkte).
2. Diese Punkte sind Bonuspunkte (nicht in der Grenze der "8 besten Ergebnisse" enthalten), es sind Open-Ranking-Punkte zum Zeitpunkt der Punktevergabe und sie bleiben 1 Jahr lang bis zum Ende der nächsten Interklubsaison gültig.
3. Die Spieler können die LNA-Bonuspunkte nicht mit Bonuspunkten aus Spielen der unteren Ligen kumulieren. SUIPA wird den betreffenden Spielern den höheren Betrag zuteilen.
4. Bei einer Begegnung im 6-Spiele-Format werden nur die ersten drei Doppel für den individuellen Punktgewinn berücksichtigt.

Artikel 17: LNA

1. Die LNA besteht aus sechs Mannschaften.
2. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft in der LNA vertreten sein.
3. Sie findet an einem Wochenende im Monat November statt.
4. Jede Begegnung wird in drei Matches über zwei Gewinnsätze mit "golden Point" ausgetragen.
5. Die 6 Teams werden in zwei Gruppen zu je 3 Teams ausgelost.
 - Am Samstag spielt jede Mannschaft in ihrer Gruppe gegeneinander, um eine Rangliste zu erstellen. Die Rangliste wird auf der Grundlage der Anzahl der gewonnenen Spiele in der Gruppe erstellt. Bei Gleichstand zwischen zwei Mannschaften entscheidet die direkte Begegnung. Bei Gleichstand zwischen drei Mannschaften gilt die Anzahl der gewonnenen Spiele und dann die Satzdiffenz. Im Falle eines weiteren Gleichstandes entscheidet die Differenz der erzielten Sätze.
 - Die Mannschaften, die in ihrer Gruppe den dritten Platz belegt haben, spielen am Samstag in einer Relegation um den Abstieg in die NLB.
 - Am Sonntag spielen die Erstplatzierten ihrer Gruppe gegen die Zweitplatzierten der anderen Gruppe das Halbfinale. Am Ende dieser Spiele kämpfen die Siegermannschaften um den Titel des Schweizer Interclubmeisters. Die unterlegenen Teams spielen um den 3. und 4. Platz.
6. Jedes Spiel wird mit neuen Bällen des offiziellen SUIPA-Partners gespielt.

Artikel 18: LNB

1. Die LNB besteht aus zwei verschiedenen Gruppen:
 - Eine Gruppe mit 4 Teams aus der Westschweiz (A-B-C-D, Buchstaben werden ausgelost).
 - Eine Gruppe mit 4 Teams aus der Ostschweiz (A-B-C-D, Buchstaben werden ausgelost)
2. Ein Verein kann nur mit einer Mannschaft in der LNB vertreten sein. Eine Ausnahme kann von SUIPA zugelassen werden.
3. Die Spiele werden nach freiem Ermessen der Mannschaften ausgetragen, müssen aber vor dem:
 - 22. Mai 2022 → A vs. B / D vs. C
 - 31. Juli 2022 → C vs. A / D vs. B
 - 2. Oktober 2022 → A vs. D / B vs. C

Verein mit Heimrecht = erster Buchstabe

4. Im Falle eines nicht ausgetragenen Spiels wird dieses für beide Mannschaften als Niederlage gewertet. Alle Konflikte werden von der Interclub-Kommission geschlichtet.

5. Nachdem alle Spiele ausgetragen wurden, spielen die Erstplatzierten jeder Gruppe ein Aufstiegsspiel um den Aufstieg in die LNA, das spätestens am Wochenende der Finalrunde im November ausgetragen werden muss. Der Heimverein ist derjenige, der am seltensten zu Hause gespielt hat. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Situation sind, wird das Los entscheiden.

6. Die Mannschaften, die den letzten Platz in ihrer Gruppe belegen, steigen automatisch in die LRC ab.

7. Jedes Spiel wird mit neuen Bällen des offiziellen SUIPA-Partners gespielt.

Artikel 19: LRC

1. Die LRC ist in zwei verschiedene Regionen unterteilt:

- Eine französische Sektion, bestehend aus 8 Mannschaften, die zufällig in zwei Gruppen zu je 4 Mannschaften eingeteilt werden (A-B-C-D und E-F-G-H).
- Eine deutsche Sektion, die aus 8 Mannschaften besteht, die zufällig in zwei Gruppen zu je 4 Mannschaften (A-B-C-D und E-F-G-H) eingeteilt werden.

2. Ein Verein kann nur zwei Mannschaften in der LRC haben, die dann in zwei verschiedenen Gruppen platziert werden.

3. Die Begegnungen müssen nach freiem Ermessen der Mannschaften ausgetragen worden sein, jedoch zwingend vor dem:

- 22. Mai 2022 → (A vs. B / D vs. C); (E vs. F / G vs. H)
- 31. Juli 2022 → (C vs. A / D vs. B); (G vs. E / H vs. F)
- 2. Oktober 2022 → (A vs. D / B vs. C); (E vs. H / F vs. G)

Verein mit Heimrecht = erster Buchstabe

4. Nachdem alle Spiele ausgetragen wurden, spielen die Erstplatzierten jeder Westschweizer Gruppe ein Aufstiegsspiel um den Aufstieg in die LNB und die Erstplatzierten jeder deutschen Gruppe ein Aufstiegsspiel um den Aufstieg in die LNB, das spätestens am Wochenende der Finalrunde im November ausgetragen wird. Der Heimverein ist der Verein, der am seltensten zu Hause gespielt hat. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Situation sind, wird das Los entscheiden.

5. Die vier Mannschaften, die den letzten Platz in ihrer Gruppe belegt haben, steigen automatisch in die LRD ab. Je nachdem, wie viele Mannschaften absteigen und sich qualifizieren, können eventuell Play-off-Spiele für die drittplatzierten Mannschaften ihrer Gruppe stattfinden.

6. Jedes Spiel wird mit neuen Bällen des offiziellen SUIPA-Partners gespielt.

Artikel 20: LRD

1. Die LRD ist in zwei verschiedene Regionen unterteilt:

- Eine deutsche Sektion, die aus 16 Mannschaften besteht und zufällig in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften (A-B-C-D in jeder Gruppe) eingeteilt wird.
- Eine französische Sektion, die aus 16 Mannschaften besteht, die nach dem Zufallsprinzip in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften (A-B-C-D in jeder Gruppe) eingeteilt werden.

2. Ein Verein ist nicht auf die Anzahl seiner Mannschaften in der LRD beschränkt. SUIPA wird nach Möglichkeit vermeiden, dass Mannschaften desselben Vereins in einer identischen Gruppe spielen.

3. Die Begegnungen müssen nach freiem Ermessen der Mannschaften werden sein, jedoch zwingend vor dem:

- 22. Mai 2022 → (A vs. B / D vs. C); (E vs. F / G vs. H)
- 31. Juli 2022 → (C vs. A / D vs. B); (G vs. E / H vs. F)
- 2. Oktober 2022 → (A vs. D / B vs. C); (E vs. H / F vs. G)

Verein mit Heimrecht = erster Buchstabe

4. Nachdem alle Spiele ausgetragen wurden, treten die Sieger der beiden Gruppen (gerade und ungerade) in einem Aufstiegsspiel um den Aufstieg in die LRC gegeneinander an, das spätestens am Wochenende der Endrunde im November ausgetragen werden muss. Der Heimverein ist der Verein, der am wenigsten oft zu Hause gespielt hat. Wenn beide Mannschaften in der gleichen Situation sind, wird das Los entscheiden.

5. Keine Mannschaft kann absteigen.

6. Jedes Spiel wird mit neuen Bällen des offiziellen SUIPA-Partners gespielt.

Artikel 21: Aufstieg und Abstieg

1. Wenn eine Mannschaft eines bestimmten Vereins aufsteigt, der betreffende Verein aber bereits seine maximale Anzahl an Mannschaften in der höheren Liga hat, kann sich die aufgestiegene Mannschaft nicht qualifizieren, und die zweitplatzierte Mannschaft steigt dann an ihrer Stelle auf.

2. Wenn eine Mannschaft eines bestimmten Vereins absteigt, der betreffende Verein aber bereits seine maximale Anzahl an Mannschaften in der unteren Liga hat, wird die Mannschaft, die bereits in der unteren Liga ist, direkt eine Liga nach unten versetzt, um Platz für die neu abgestiegene Mannschaft zu machen.

Artikel 22: Rücktritt und freiwilliger Abstieg

1. Der Rückzug einer gemäß Art. 9.2 automatisch angemeldeter Mannschaft muss der SUIPA spätestens bei Ablauf der Anmeldefrist schriftlich mitgeteilt werden. Der verspätete Rückzug kann Sanktionen nach sich ziehen.
2. Wenn sich eine Mannschaft vor der festgelegten Anmeldefrist zurückzieht, ersetzt SUIPA sie durch die Mannschaft, die abgestiegen ist, oder durch die Mannschaft, die in der unteren Liga den zweiten Platz belegt hat.
3. Wenn sich eine Mannschaft nach Beginn der Interclub Meisterschaft zurückzieht, wird sie nicht ersetzt, sondern steigt im nächsten Jahr direkt ab, da sie alle diese Spiele durch Forfait verloren hat.
4. Eine Mannschaft, die sich zuvor für eine bestimmte Liga qualifiziert hat, muss, wenn sie erneut teilnehmen will, die Meisterschaft in der LRD neu beginnen, wenn in der LNA, LNB und LRC keine Plätze frei sind.
5. Eine automatisch angemeldete Mannschaft (vgl. Art. 9) kann sich entscheiden, in eine tiefere Liga abzustiegen. Der freiwillige Rückzug muss SUIPA spätestens bis zum 15. Januar schriftlich mitgeteilt werden.

Artikel 23: Spieler

1. Zur Teilnahme an den Interclubs sind alle Spieler/innen mit einer SUIPA-Lizenz aus der Schweiz oder aus dem Ausland berechtigt.
2. Jeder Spieler/jede Spielerin, der/die zum Zeitpunkt des Spiels nicht über eine offizielle SUIPA-Lizenz verfügt, darf nicht am Spiel teilnehmen. Wenn ein Spiel von einem nicht lizenzierten Spieler bestritten wird, wird es automatisch als Niederlage gewertet.
3. Ein Spieler darf im selben Jahr nur für eine Mannschaft in den Interclubs antreten. Ausnahme: in der LNA (siehe Artikel 24.5.).

Artikel 24: Aufstellung der Mannschaften

1. Für jede Begegnung im Interclub Wettbewerb müssen die Mannschaften sechs verschiedene Spieler aufstellen. Ein Spieler darf nicht zwei Spiele in derselben Begegnung bestreiten, es sei denn, die Begegnung ist auf sechs Spiele angesetzt. Wenn eine Mannschaft es nicht schafft, sechs verschiedene Spieler aufzustellen, werden die nicht gespielten Spiele als Forfait geführt.
2. Die Spieler werden in ihrer Mannschaft in der Reihenfolge ihrer Open Platzierung gemäß der für die laufende Saison gültigen Lizenz aufgestellt. Der bestplatzierte Spieler hat die Nr. 1, der nächstplatzierte die Nr. 2 und so weiter.
3. Die Bildung der Paare ist frei. Jedem Paar wird eine Nummer zugewiesen, die sich nach der Summe der Nummern der beiden Spieler richtet (siehe Abs. 2); das höchste Paar wird als Paar Nr. 1 bezeichnet, das zweithöchste als Nr. 2 usw. Bei gleicher Summe entscheidet der Kapitän

frei über die Reihenfolge, in der die Spiele ausgetragen werden sollen. Achtung: Bei einer Begegnung, die auf sechs Spiele angesetzt ist, ist die Aufstellung der zweiten Dreierreihe völlig frei.

4. Ein Spieler, der mit seiner Mannschaft noch nie ein Interclub-Spiel bestritten hat, darf in allfälligen Auf- oder Abstiegsspielen nicht eingesetzt werden (unter Vorbehalt von Abs. 5).

5. Die LNA-Teams müssen bis zum 1. März eine Kontingentliste mit mindestens 6 Spielern einreichen. Sie dürfen zum Zeitpunkt der Spiele maximal zwei weitere Spieler als Ersatzspieler hinzufügen, falls Spieler verletzt oder abwesend sind. Diese beiden Ersatzspieler dürfen bereits in anderen Ligen/Mannschaften eingesetzt worden sein. Diese beiden Ersatzspieler dürfen jedoch zum Zeitpunkt des LNA-Spiels nicht mehr Punkte in der Open-Rangliste haben als der vom Kapitän gemeldete 6.

Artikel 25: Ablauf einer Begegnung

1. Vor Beginn der Begegnung übergeben die Kapitäne einander schriftlich die Aufstellung ihrer Mannschaft sowie die vorgesehenen Doppel. Sie muss den Vorgaben entsprechen (vgl. Art. 23 und 24). Wenn vor Spielbeginn Fehler in der Spielerliste festgestellt werden, muss eine neue Liste erstellt werden. Dieser Vorgang wird nach den ersten drei Spielen wiederholt, wenn die Begegnung auf sechs Spiele angesetzt ist.

2. Ist eine Mannschaft unvollständig, müssen die leeren Plätze am Ende der Liste platziert werden.

3. Nach der Übermittlung der Liste ist keine Änderung der Spielerliste mehr zulässig, vorbehaltlich Art. 25 Abs. 1.

4. Die Spielreihenfolge der Spiele wird von der Heimmannschaft festgelegt.

Artikel 26: Anmietung von Spielfeldern

Die Heimmannschaft stellt sicher, dass für die Gastmannschaft keine Mietkosten anfallen, und sorgt dafür, dass der Kauf von Speisen und Getränken vor Ort möglich ist.

Artikel 27: Mitteilung der Ergebnisse

Die Ergebnisse einer Begegnung sind der Interclub-Kommission von der Heimmannschaft spätestens am ersten Werktag nach der Begegnung bis 12.00 Uhr mitzuteilen.

Artikel 28: Beginn der Begegnung

1. Die von der Heimmannschaft in der Einladung zu der betreffenden Begegnung angegebene Uhrzeit gilt als Beginn der Begegnung.

2. Eine Verspätung von 30 Minuten kann aus triftigen Gründen akzeptiert werden. Im Falle einer weiteren Verspätung muss der Kapitän der Heimmannschaft einen Interclub-Kommissionsmitglied von SUIPA benachrichtigen, um die Situation zu klären. Es können Sanktionen verhängt werden.

3. Die Mannschaftskapitäne können in gegenseitigem Einvernehmen frei von den Absätzen 1 und 2 des Art. 28 abweichen.

IV: Disziplinarische Sanktionen

Artikel 29: Sanktionen

Im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Verordnung können für Mitglieder, Funktionäre von Mitgliedern, Kapitänen oder Spieler Sanktionen verhängt werden, wie z. B. die Annullierung von Ergebnissen, Punktabzug, Zwangsabstieg von Mannschaften oder ein vorübergehender Ausschluss (Lizenzentzug).

V: Schlussbestimmungen

Artikel 30: Vorbehalte

Die Spielregeln von SUIPA sind maßgebend.

Artikel 31: Inkrafttreten

Dieses Reglement für Interclubs wurde am 1. Februar 2022 vom SUIPA-Vorstand genehmigt. Es tritt am 2. Februar 2022 in Kraft.

